

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (Reisebedingungen) der Travel Life Reisevermittlung**

Folgende Bedingungen gelten zwischen dem Reisenden („Kunde“) und dem Reiseveranstalter („Travel Life Reisevermittlung“):

### **I. Anmeldung, Reisebestätigung**

1. Mit der Reiseanmeldung bietet der Kunde Travel Life Reisevermittlung den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an. Der Reisevertrag wird für Travel Life Reisevermittlung verbindlich, wenn Travel Life Reisevermittlung dem Kunden die Buchung und den Preis der Reise schriftlich bestätigt (Reisebestätigung).
2. Die Anmeldung erfolgt durch den Kunden auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Kunde wie für eigene Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.
3. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss erhält der Kunde eine schriftliche Bestätigung, die alle wesentlichen Angaben über die vom Kunden gebuchten Reiseleistungen enthält. Weicht die Bestätigung von der Anmeldung des Kunden ab, ist Travel Life Reisevermittlung an das neue Angebot 10 Tage gebunden. Der Reisevertrag kommt auf der Grundlage des neuen Angebots zustande, wenn der Kunde innerhalb dieser Frist das Angebot von Travel Life Reisevermittlung annimmt.

### **II. Bezahlung**

1. Im Falle eines Vertragsabschlusses wird gegen Aushändigung der Reisebestätigung eine Anzahlung in Höhe von 20% des Gesamtpreises fällig.
2. Der restliche Reisepreis ist vor Ort zu zahlen.
3. Die Beträge für An- und Restzahlung und gegebenenfalls Stornierung ergeben sich aus der Bestätigung /den Reisebedingungen. Die Gebühren im Fall einer Stornierung werden sofort fällig.
4. Zur Absicherung der Kundengelder hat Travel Life Reisevermittlung eine Insolvenzversicherung abgeschlossen.
5. Sollten dem Kunden die Reiseunterlagen nicht bis spätestens 4 Tage vor Reiseantritt zugegangen sein, ist der Kunde verpflichtet, sich umgehend an Travel Life Reisevermittlung zu wenden. Bei Kurzfristbuchungen ab 8 Tagen vor Reiseantritt erhält der Kunde seine Unterlagen nach Absprache mit Travel Life Reisevermittlung.
6. Werden fällige Zahlungen nicht oder nicht vollständig geleistet und zahlt der Kunde auch nach Mahnung nicht, kann Travel Life Reisevermittlung vom Vertrag zurücktreten, es sei denn, dass

bereits zu diesem Zeitpunkt ein erheblicher Reisemangel vorliegt. Travel Life Reisevermittlung kann als Entschädigung Rücktrittsgebühren verlangen.

### **III. Leistungen, Preise**

1. Die vertraglich vereinbarten Leistungen ergeben sich aus den Leistungsbeschreibungen im Internet und aus den hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Reisebestätigung. Vor Vertragsschluss kann Travel Life Reisevermittlung jederzeit eine Änderung der Leistungsbeschreibungen vornehmen, über die der Kunde vor einer Buchung selbstverständlich informiert wird.
2. Travel Life Reisevermittlung bemüht sich, einem Wunsch des Kunden nach Sonderleistungen, die nicht in der Leistungsbeschreibung ausgeschrieben sind, nach Möglichkeit zu entsprechen. Für die Bearbeitung von individuellen Reisen wird eine Gebühr von € 50 erhoben.

### **IV. Leistungs- und Preisänderungen**

1. Änderungen und Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die von Travel Life Reisevermittlung nicht zu vertreten sind, sind nur gestattet, soweit sie nicht erheblich sind und den Gesamtschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, insbesondere soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Travel Life Reisevermittlung ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen oder -abweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen.
2. Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat Travel Life Reisevermittlung den Kunden unverzüglich zu informieren. Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Reiseantritt sind unwirksam. Bei Preiserhöhungen von mehr als 5% ist der Kunde berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurück zu treten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn Travel Life Reisevermittlung in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus seinem Angebot anzubieten. Die in diesem Absatz genannten wechselseitigen Rechte und Pflichten gelten auch im Falle einer zulässigen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung.
3. Der Kunde hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung von Travel Life Reisevermittlung über die Preiserhöhung bzw. Änderung der Reiseleistung geltend zu machen.

### **V. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn**

1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Kunden hat den Rücktritt schriftlich zu erklären. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei Travel Life Reisevermittlung, Zweibrückenstraße 15, 80331 München.
2. Tritt der Kunde zurück oder tritt er die Reise aus Gründen nicht an, die von Travel Life Reisevermittlung nicht zu vertreten sind, verliert Travel Life Reisevermittlung den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann Travel Life Reisevermittlung einen angemessenen Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und für seine Aufwendungen (Rücktrittsgebühren) verlangen. Bei Berechnung des Ersatzes sind gewöhnlich ersparte Aufwendungen und die gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendung der Reiseleistungen zu berücksichtigen. Der Kunde kann den Nachweis führen, dass im Zusammenhang mit dem Rücktritt oder Nichtantritt der Reise keine oder wesentlich niedrigere Kosten entstanden sind, als die von Travel Life Reisevermittlung ausgewiesenen Kosten. Rücktrittsgebühren sind auch dann zu zahlen, wenn sich ein Reiseteilnehmer nicht rechtzeitig am gebuchten Objekt einfindet oder wenn die Reise wegen nicht von Travel Life Reisevermittlung zu vertretenden Fehlens der Reisedokumente, wie z. B. Reisepass oder notwendige Visa, nicht angetreten wird.
3. Der pauschalierte Anspruch auf Rücktrittsgebühren beträgt:
  - a. bis zum 30. Tag vor Reiseantritt 40%,
  - b. vom 29. bis 15. Tag 50%,
  - c. vom 14. bis 1. Tag 80%,
  - d. ab dem Tag des Reiseantritts oder bei Nichtantritt der Reise 95% des Reisepreises.
4. Die Rücktrittsgebühren sind sofort fällig.

## **VI. Umbuchung, Ersatzperson**

1. Auf Wunsch des Kunden nimmt Travel Life Reisevermittlung, soweit durchführbar, eine Änderung der Reisebestätigung (Umbuchung) vor. Jede zeitlich gesonderte Änderung löst dabei eine gesonderte Gebühr aus. Als Umbuchung gelten Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reisezieles, des Ortes des Reiseantritts und der Unterkunft. Dafür werden bis zum 31. Tag vor Reiseantritt € 50 pro Reiseanmeldung erhoben. Änderungen nach dieser Frist (ab 30. Tag vor Reisebeginn) sowie Änderungen über den Geltungszeitraum der der Buchung zugrunde liegenden Leistungsbeschreibungen hinaus können nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu den Bedingungen gemäß Ziffer VI. bei gleichzeitiger Neuanschreibung vorgenommen werden.
2. Bis zum Reisebeginn kann der Kunde verlangen, dass ein Dritter in seine Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Es bedarf dazu der schriftlichen Mitteilung an Travel Life Reisevermittlung. Travel Life Reisevermittlung kann dem Wechsel in der Person widersprechen,

wenn die Ersatzperson den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder ihrer Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt eine Ersatzperson an die Stelle des angemeldeten Teilnehmers, ist Travel Life Reisevermittlung berechtigt, für die ihm durch die Teilnahme der Ersatzperson entstehenden Kosten € 50 zu verlangen. Der Kunde kann den Nachweis nicht entstandener oder wesentlich niedrigerer Kosten führen. Für den Reisepreis und die durch den Eintritt der Ersatzperson entstehenden Mehrkosten haften der angemeldete Teilnehmer und die Ersatzperson als Gesamtschuldner.

3. Bearbeitungs-, Rücktritts- und Umbuchungsgebühren sowie Gebühren für individuelle Reisegestaltung sind sofort fällig.

### **VII. Reiseversicherung**

Zur Absicherung der Stornokosten empfiehlt Ihnen Travel Life Reisevermittlung eine Reise-Rücktrittskosten-Versicherung. Darüber hinaus empfiehlt Ihnen Travel Life Reisevermittlung den Abschluss einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit. Travel Life Reisevermittlung empfiehlt den Abschluss einer Reiseunfall- und Reisegepäckversicherung.

### **VIII. Rücktritt und Kündigung durch Travel Life Reisevermittlung**

Travel Life Reisevermittlung kann den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn die Durchführung der Reise trotz einer entsprechenden Abmahnung durch Travel Life Reisevermittlung vom Reisenden nachhaltig gestört wird. Das gleiche gilt, wenn sich ein Reisender in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Travel Life Reisevermittlung behält jedoch den Anspruch auf den Reisepreis. Travel Life Reisevermittlung muss sich dabei den Wert ersparter Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die aus einer anderen Verwendung nicht in Anspruch genommener Leistungen erlangt werden. Eventuelle Mehrkosten durch die Rückbeförderung trägt der Störer selbst.

### **IX. Höhere Gewalt**

Im Falle der Kündigung wegen höherer Gewalt gilt § 651 j BGB in seiner jeweils aktuellen Fassung.

### **X. Abhilfe/Minderung/Kündigung**

1. Wird eine Reiseleistung nicht oder nicht vertragsgemäß erbracht, kann der Kunde bei Travel Life Reisevermittlung innerhalb angemessener Frist Abhilfe verlangen. Travel Life Reisevermittlung kann auch in der Weise Abhilfe schaffen, dass eine gleich- oder höherwertige Ersatzleistung

erbracht wird. Travel Life Reisevermittlung kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert.

1. Leistet Travel Life Reisevermittlung nicht innerhalb einer vom Kunden bestimmten angemessenen Frist Abhilfe, so kann der Reisende selbst Abhilfe schaffen und Ersatz der erforderlichen Aufwendungen verlangen. Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von Travel Life Reisevermittlung verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe durch ein besonderes Interesse des Kunden geboten wird.
2. Der Kunde kann nach Rückkehr von der Reise eine Minderung des Reisepreises für die Dauer des Mangels verlangen, falls Reiseleistungen nicht vertragsgemäß erbracht worden sind und der Kunde es nicht schuldhaft unterlässt, den Mangel anzuzeigen.
3. Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet Travel Life Reisevermittlung innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, kann der Kunde im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag kündigen. Die Kündigung hat in Schriftform zu erfolgen. Dasselbe gilt, wenn dem Kunden die Reise infolge eines Mangels aus wichtigem, Travel Life Reisevermittlung erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist. Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von Travel Life Reisevermittlung verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Kunden gerechtfertigt ist.
4. Wird der Vertrag gekündigt, so verliert Travel Life Reisevermittlung den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis. Travel Life Reisevermittlung kann jedoch für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen.

## **XI. Haftung**

1. Bei Vorliegen eines Mangels kann der Kunde unbeschadet der Herabsetzung des Reisepreises (Minderung) oder der Kündigung Schadenersatz verlangen, es sei denn, der Mangel der Reise beruht auf einem Umstand, den Travel Life Reisevermittlung nicht zu vertreten hat. Der Kunde kann Schadenersatz auch wegen nutzlos aufgewandter Urlaubszeit verlangen, wenn die Reise vereitelt oder erheblich beeinträchtigt worden ist.
2. Die vertragliche Haftung von Travel Life Reisevermittlung auf Schadenersatz für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist insgesamt auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig durch Travel Life Reisevermittlung herbeigeführt worden ist. Die Beschränkung der Haftung auf den dreifachen

Reisepreis gilt auch, soweit Travel Life Reisevermittlung für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

3. Für alle gegen Travel Life Reisevermittlung gerichteten Schadenersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist die Haftung auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt. Diese Haftungshöchstsummen gelten jeweils je Reisenden und Reise. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche im Zusammenhang mit Reisegepäck nach dem Montrealer Abkommen bleiben von der Beschränkung unberührt.
4. Travel Life Reisevermittlung haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Beförderungsleistungen von und zum ausgeschriebenen Ausgangs- und Zielort), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so gekennzeichnet werden, dass sie für den Kunden erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen von Travel Life Reisevermittlung sind. Travel Life Reisevermittlung haftet jedoch für Leistungen, welche die Unterbringung während der Reise beinhalten sowie wenn und insoweit für einen Schaden des Kunden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von Travel Life Reisevermittlung ursächlich geworden ist.
5. Die Beteiligung an Sport- und anderen Ferienaktivitäten muss der Kunde selbst verantworten. Sportanlagen, Geräte und Fahrzeuge sollte der Kunde vor Inanspruchnahme überprüfen. Für Unfälle, die bei Sportveranstaltungen und anderen Ferienaktivitäten auftreten, haftet Travel Life Reisevermittlung nur, wenn das Unternehmen ein Verschulden trifft. Travel Life Reisevermittlung empfiehlt den Abschluss einer Unfallversicherung.

## **XII. Mitwirkungspflicht, Beanstandungen**

Jeder Kunde ist verpflichtet, bei Leistungsstörungen daran mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Sollte der Kunde Grund zur Beanstandung haben, ist diese unverzüglich dem Leistungsträger vor Ort mitzuteilen und Abhilfe zu verlangen. Ist der Leistungsträger vor Ort nicht erreichbar, muss sich der Kunde an Travel Life Reisevermittlung wenden. Unterlässt es ein Reisender schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, stehen ihm Ansprüche nicht zu.

## **XIII. Ausschluss von Ansprüchen, Verjährung und Abtretung**

1. Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise (§§ 651 c bis 651 f BGB) hat der Kunde innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise

gegenüber Travel Life Reisevermittlung, Zweibrückenstraße 15, 80331 München schriftlich geltend zu machen. Nach Fristablauf kann der Kunde Ansprüche nur noch geltend machen, wenn er ohne Verschulden gehindert war, die Frist einzuhalten.

2. Ansprüche des Kunden nach den §§ 651c bis 651f BGB verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Ansprüche aus unerlaubter Handlung verjähren in drei Jahren.
3. Die Abtretung von Ansprüchen gegen Travel Life Reisevermittlung ist ausgeschlossen.

#### **XIV. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen**

1. Der Kunde hat sich eigenverantwortlich über Bestimmungen von Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften, insbesondere Impfvorschriften, sowie deren eventuelle Änderungen vor Reiseantritt zu unterrichten.
2. Travel Life Reisevermittlung haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung.
3. Der Kunde ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten, ausgenommen wenn sie durch eine schuldhafte Falsch- oder Nichtinformation von Travel Life Reisevermittlung bedingt sind.

#### **XV. Datenschutz**

Alle personenbezogenen Daten sind gemäß den datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere dem Bundesdatenschutzgesetz, geschützt. Die personenbezogenen Daten, die der Kunde zur Verfügung stellt, werden elektronisch verarbeitet und genutzt, soweit sie zur Vertragsdurchführung erforderlich sind.

#### **XVI. Allgemeines**

1. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge. Das gleiche gilt für die vorliegenden Reisebedingungen.
2. Reisen in andere Länder sind manchmal mit Gefahren verbunden, die es zu Hause nicht gibt. Technische Einrichtungen entsprechen im Ausland nicht immer dem von zuhause gewohnten Standard. Das gilt u. a. für Gasboiler, Herde etc. Beachten Sie daher bitte unbedingt evtl. Hinweise für deren Benutzung. In manchen Ländern kann es gelegentlich zu Störungen in der Wasser- oder Stromversorgung kommen.
3. Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist München.